

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Abschleppen und Verwahren von ordnungswidrig abgestellten und sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet ab dem 01.04.2013

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat erkennt den Bedarf zur Durchführung einer Ausschreibung zum Abschluss eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, und Verwahren von sichergestellten oder gepfändeten Fahrzeugen auf dem Kölner Stadtgebiet voraussichtlich ab dem 01.04.2013 an und verzichtet auf den Vergabevorbehalt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**1. Ausgangssituation**

Nach Anerkennung des Bedarfs durch den Rat der Stadt Köln am 26.05.2011 (Session Nr. 1349/2011) hat der Ordnungs- und Verkehrsdienst eine öffentliche Ausschreibung zur Vergabe eines Rahmenvertrages über das Versetzen, Abschleppen, Verwahren und Pflegen von sichergestellten Fahrzeugen ab dem 01.01.2012 durchgeführt.

Die Ausschreibung wurde zwischenzeitlich – bei der Vergabekammer Köln – durch einen Bieter gerichtlich angefochten. Auch die daraufhin ergangene Entscheidung der Vergabekammer Köln wurde durch diesen Bieter angefochten und dem Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) zur Entscheidung vorgelegt.

Am 21.03.2012 erging folgendes Urteil des OLGs Düsseldorf (auszugsweise dargestellt):

- ◆ Aufhebung des Beschlusses der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln vom 14. Oktober 2011 (VK VOL 43/2011)
- ◆ Der Stadt Köln wird untersagt, im angefochtenen Vergabeverfahren einen Zuschlag zu erteilen, bevor nicht der Antragstellerin (klagender Bieter) die Gelegenheit gegeben wurde, nach Abänderung der Angebotsunterlagen ein neues Angebot abzugeben.

Durch die Abänderung der Angebotsunterlagen (Losaufteilung und Ausweitung der beteiligten Dienststellen) ist jedoch eine Vergleichbarkeit der abgegebenen Angebote aus dem angefochtenen Verfahren nicht mehr gegeben, so dass eine neue europaweite Ausschreibung initiiert wer-

den muss.

Die Zeit vom 01.01.2012 bis zur Durchführung einer erneuten europaweiten Ausschreibung sollte mit zwei Interimsverträgen (Interimsvertrag I 01.01. - 31.03.2012, Interimsvertrag II 01.04.2012 – 31.03.2013) überbrückt werden. Auch der Interimsvertrag II wurde zwischenzeitlich von dem Bieter, der auch das Hauptverfahren bereits angefochten hat, erneut angefochten. Das Urteil der Vergabekammer hierzu steht noch aus.

Da es zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung weiterhin erforderlich ist, grob verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge abschleppen zu lassen, ist eine erneute Ausschreibung der Leistung notwendig.

Ungeachtet des anhängigen Rechtstreites zum Interimsvertrag II, ist eine erneute EU-weite Ausschreibung ab dem 01.04.2013 vorzubereiten.

In diesen Rahmenvertrag sind die Abschleppeleistungen des Ordnungs- und Verkehrsdienstes, der Marktverwaltung, die Entsorgungen von sogenannten Schrottfahrzeugen des Amtes für Öffentliche Ordnung zusammengefasst. Erstmals sollen auch die Abschleppeleistungen und die Verwahrung der durch die Vollziehungsbeamten des Kassen- und Steueramtes gepfändeten Fahrzeuge aufgenommen werden.

2. Weitere Vorgehensweise

Es ist vorgesehen, erneut einen Rahmenvertrag nach Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens ab dem 01.04.2013 abzuschließen.

Die Laufzeit des Vertrages soll jedoch erneut 12 Monate mit einer dreimaligen Verlängerungsoption zu jeweils 12 Monaten betragen. Die Höchstlaufzeit beträgt damit 48 Monate.

Der Rahmenvertrag wird ohne Abnahmeverpflichtung durch die Stadt Köln ausgestaltet. Die Aufträge werden bedarfsgerecht abgerufen.

3. Rahmenvertragsvolumen und Mittelbereitstellung

Auf der Grundlage des bisherigen Vertrages und der Statistik der vergangenen Jahre ist mit ca. 15.000 abzuschleppenden Fahrzeugen jährlich zu rechnen. Dies entspricht einem Aufwand von ca. 1,4 Mio. Euro netto / Jahr.

Bezogen auf die maximale Laufzeit von 4 Jahren würden die Gesamtaufwände 5,6 Mio. Euro netto (rund 6,66 Mio. EUR brutto) betragen.

Die v.g. Aufwände fallen jedoch nicht in Gänze bei der Stadt Köln an, da die Dienststellen lediglich Auftraggeber sind und der Bürger die Kosten des Abschleppvorganges direkt an den Abschleppunternehmen zahlt bzw. die Veräußerungserlöse der beschlagnahmten Kfzs die Kosten deckt.

Der Stadt Köln fallen lediglich die Aufwände zu, bei denen das Kraftfahrzeug nicht direkt durch den Bürger ausgelöst wurde oder es sich um ein sogenanntes Schrottfahrzeug handelt. Hier tritt die Stadt Köln in Vorleistung. Diese Aufwände werden per Leistungsbescheid vom Bürger zurückgefordert.

Aus dem Vertrag ist – gesamtstädtisch – mit Sachaufwänden i.H.v. 428.691 EUR und Erträgen i.H.v. 368.601 EUR zu rechnen. Diese Aufwände und Erträge sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2013ff des HPL-Entwurfs 2012 berücksichtigt.

4. Ausschreibungsverfahren

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt findet die Vergabe des Rahmenvertrages in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren statt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt (RPA-Prüfnummer 141/17/06/12; vgl. Anlage 1).

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1

Anlagen